



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Friedrichstr. 51/3, 88045 Friedrichshafen

[Redacted] (2. Vorstand)

Stadtplanungsamt
Charlottenstraße

88045 Friedrichshafen

STADTPLANUNGSAMT FRIEDRICHSHAFEN	
EIN- GANG	12. APR. 2016
	<i>He</i>

Geschäftsstelle:
Tel. 07541/376890
Email: bund.friedrichshafen@bund.net
Homepage: www.bund-friedrichshafen.de
Öffnungszeiten: Mo 16-18 h

11.4.2016

BP 547 Ittenhausen Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

1.

Die im Landschaftsplan als wertvoll kartierte Fläche ist im Vorfeld gerodet worden, bevor genau Untersuchungen der Fauna erfolgen konnten (Aufnahmen vom 2.4.2016).

Wir haben dieses Vorgehen bei anderen Bebauungsplänen schon des Öfteren kritisiert, weil es eine korrekte Eingriffs-Kompensationsbilanz verhindert.



KARTE 14a: PFLANZEN UND TIERWELT

Bedeutung der Biotopstrukturtypen Überwiegend



Auszug aus dem Landschaftsplan, randliche Strukturen sind als Biotopstrukturen mit hoher Bedeutung dargestellt

2.

2.1

Wir widersprechen der Bewertung dieses Biotoptyps im VUB nur als „43.11 - Brombeergestrüpp“ (VUB Kapitel 5.3.6).

Es gab zweifellos viele Brombeeren, aber darunter und auch darüber hinausragend standen Sträucher und auch Bäume. Dies kann man an dem Ast-Haufen im Bildvordergrund und an den noch vorhandenen Baumstümpfen erkennen.

2.2

Aus eben diesem Grund widersprechen wir auch der Einschätzung des VUB, dass eine Untersuchung auf wertgebende Arten nicht nötig sei. Dieser Biotop muss viele Nistmöglichkeiten für Vögel geboten haben. Die benachbarten Gärten mit ihren z.T. großen Bäumen und verwilderten Ecken und auch das Begleitgehölz der Rotach nicht weit entfernt waren als Nahrungsreviere gut geeignet, was das Vorkommen geschützter Arten unserer Ansicht nach durchaus wahrscheinlich macht.

2.3

Da dies nicht mehr festgestellt werden kann, ist vom worst case auszugehen. Es müssen alle Tiere, die hier mit einiger Wahrscheinlichkeit gelebt haben, in die Kompensationsrechnung einbezogen werden.

3. Bäume

Es sollte darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Bäume erhalten bleiben. Nachpflanzungen brauchen viele Jahre, bis sie die selbe ökologische Wertigkeit erreichen.

Besonders schützenswert erscheint uns der Birnbaum auf dem Spielplatz und die Rotbuche auf einem benachbarten Grundstück, deren Wurzelraum weit in das Planungsgebiet hinein ragt – s. Fotos.



Rotbuche



Birnbaum

3.

Wir beurteilen auch die Gefahr von Vogelschlag bzw. den negativen Einfluss der zusätzlichen Beleuchtung anders als der VUB. Aufgrund der benachbarten Gärten mit vielfältiger Biotopstruktur, der in der Nähe fließenden Rotach mit ihrem Begleitgehölz und den weiteren in der Biotopkarte der LUBW eingezeichneten Biotopen ist mit einigem „Vogel-Flugverkehr“ zu

rechnen. Auch sind in diesen Lebensräumen Insekten wahrscheinlich, die durch die zusätzliche Beleuchtung angezogen oder irritiert werden.

Deshalb sollten sowohl für den Vogelschlag als auch für die Beleuchtung Maßnahmen vorgeschrieben werden, die negative Einflüsse verhindern.

4.

Verkehr

Der Stundentakt des ÖPNV ist nicht sehr attraktiv. Deshalb ist zu befürchten, dass die meisten Bewohner das Auto benutzen werden.

4.1

Eine Verkürzung des Bus-Taktes wäre deshalb u.E. sinnvoll, zumal in Berg ja auch auf der anderen Seite des Hügels Baugebiete vorgesehen bzw. schon begonnen sind. Dadurch erhöht sich ebenfalls die Nachfrage nach mehr Bussen.

4.2

Autofahrer aus Richtung FN müssen an der geplanten Zufahrt zum Wohngebiet „Ittenhausen Nord“ nach links abbiegen.

Entweder sie benutzen die Ampel an der Kreuzung und fahren ihre Wohnung „von hinten“ an. Dann entfällt aber die im Plan beschriebene Entlastungswirkung auf den Anliegerverkehr in Berg. Oder sie halten damit den zu Stoßzeiten erheblichen Verkehr auf der K 7735 auf. Über kurz oder lang wird eine Linksabbiegerspur nötig werden. Ihr Bau sollte bereits in diesem BP in die Eingriffs-Kompensationsbilanz eingerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen